

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Brünler, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1982
Thema: Breitbandausbau und Netzneutralität

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053/11/8

Sehr geehrter Herr Präsident,

24. JULI 2015

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 19. Juni ist die aktuelle Versteigerung von Funkfrequenzen für mobile Internetversorgung zu Ende gegangen. Hauptziel der Frequenzvergabe war es nach Aussage der Bundesnetzagentur eine flächendeckende Verfügbarkeit mit Breitbandanschlüssen bis 2018 sicher zu stellen.“

Nach derzeitiger Praxis ist es seitens der Anbieter mobiler Internetzugänge üblich, nach Überschreiten eines vorher festgelegten Datenvolumens die Übertragungsrate für den betroffenen Anschluss bis zum Ende der Abrechnungsperiode stark zu drosseln.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchen Regionen Sachsens werden Funknetze in den nächsten drei Jahren die Hauptlast der schnellen Internetverbindungen tragen und für wieviel Prozent der sächsischen Haushalte und Unternehmen werden sie dabei der einzige Zugang zu Breitbandanschlüssen sein?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Der Staatsregierung liegen zum ersten Teil der Frage keine Informationen vor. Im Übrigen obliegen die Eigenausbauplanungen ausschließlich den am Markt agierenden Unternehmen, sodass der Staatsregierung hierzu keine Prognosen möglich sind.

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

Frage 2: Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung bei der angestrebten flächendeckenden Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen dem Gedanken der Netzneutralität bei und in wie weit sieht sie diese durch die Praxis der gezielten Drosselung von Übertragungsraten gefährdet?

www.smwa.sachsen.de
Verkehrsanbindung
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Grundsätzlich ist die Wahrung von Netzneutralität zu befürworten. Allerdings soll dies nicht zu Lasten von Innovationen im Hinblick auf Spezialdienste, die gesicherte Übertragungsqualitäten wie beispielsweise im Bereich der vernetzen Mobilität, Telemedizin oder Industrie 4.0 benötigen, erfolgen.

In Mobilfunkverträgen ist die Drosselung von Übertragungsraten nach dem Verbrauch eines festgelegten Datenkontingentes gängige Praxis. Diese Praxis macht deutlich, dass bedarfsgerechte Angebote auch zu höheren Erlösen führen können, die wiederum höhere und schnellere Investitionen in den Netzausbau ermöglichen. Einen bedarfsgerechten, zukunftsorientierten und nachhaltigen Netzausbau sieht die Staatsregierung als wichtige Grundlage der Digitalisierung an.

Frage 3: Mit welchen Auswirkungen auf die weitere Digitalisierung der Wirtschaft ist durch nicht gewährleistete Netzneutralität zu rechnen?

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet.

Zu der Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet. Von einer Beantwortung durch die Staatsregierung wird daher abgesehen.

Frage 4: Welche Initiativen, auch auf Bundesebene, hat die Staatsregierung initiiert oder unterstützt um den Gedanken der Netzneutralität zu fördern bzw. rechtlich zu verankern?

Die Staatsregierung besitzt im Hinblick auf die rechtliche Festlegung der Netzneutralität keine Gesetzgebungskompetenz. Die Staatsregierung wird die Bundesregierung bestärken, sich gegen zu enge Grenzen für die Schaffung von Spezialdiensten einzusetzen. Gleichzeitig gilt es, den Breitbandausbau voranzutreiben, um die derzeit knappen Kapazitäten der Telekommunikationsinfrastruktur zu vergrößern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Fritz Jaeckel